

Gemeinde Zeuthen | Radverkehrskonzept

06/2022

[1] Quellen und Ziele des Radverkehrs

Öffentliche Einrichtungen

- Rathaus/Verwaltungsstandort
- Grundschule (GS), Grundsch. Planung (GS_P), Gesamtschule/Gymnasium (GY), Kita (K)
- sonstige öffentliche Einrichtung
- Feuerwehr
- kirchliche Einrichtung

Verkehr

- Bahntrasse/S-Bahnhof
- Buslinie und -haltestelle
- B+R-Platz

Freiflächen, Erholung

- Sportplatz
- Spiel-, Erholungsfläche
- Friedhof
- Waldgebiet mit Zugang
- Anleger "Gelbe Welle"

Wohnen

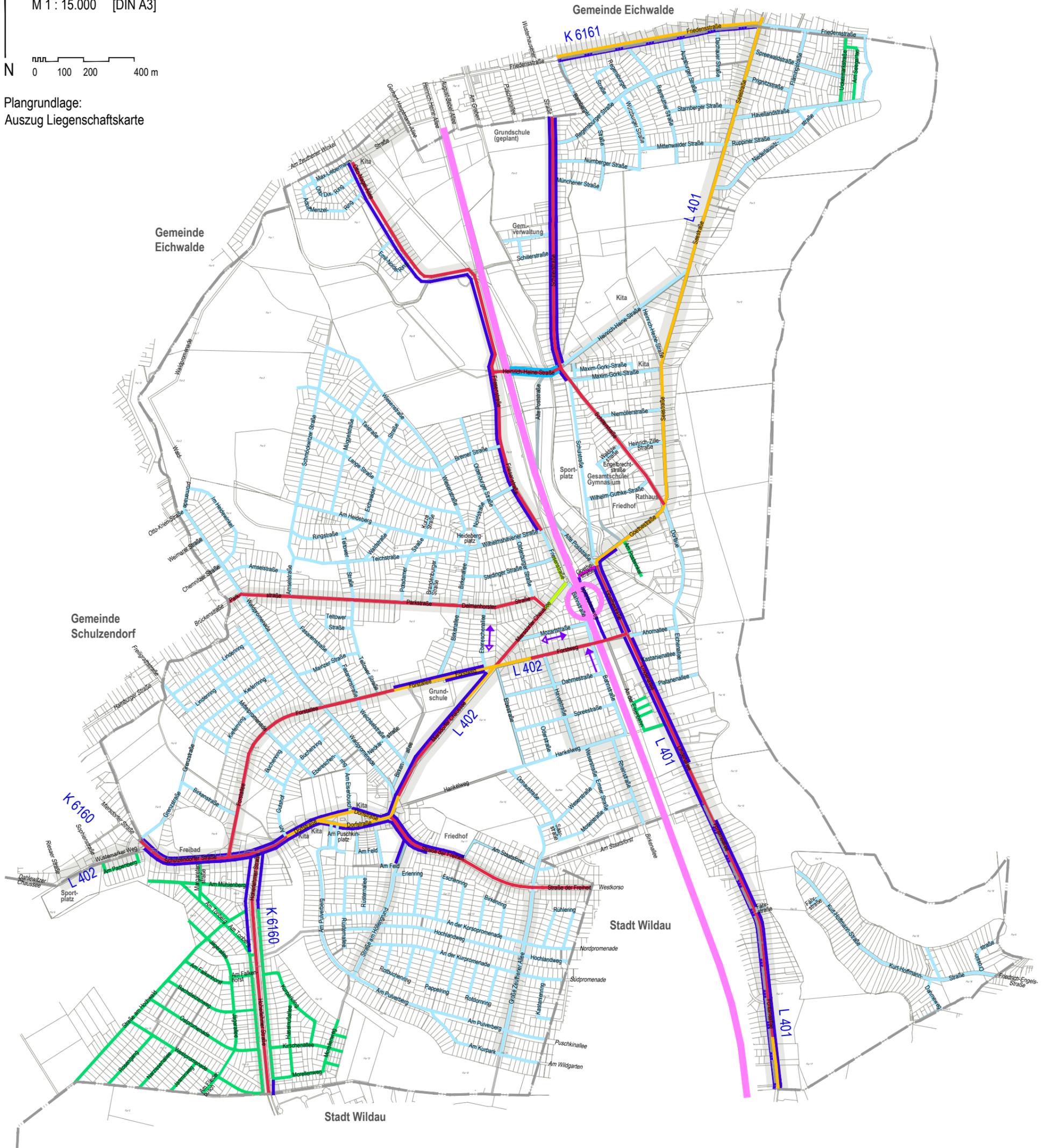
- Pflegeheim, Seniorenwohnen
- Beherbergung
- Schwerpunkt mehrgeschossige Wohngebäude

Sonstiges

- Ortszentrum
- Arbeitsstättenschwerpunkt außerhalb der Ortszentren
- größere Einkaufseinrichtung
- übergeordnete Straße (Landes-, Kreisstraße)
- kommunale Hauptschließungsstraße
- Geschäftsstraße
- sonstige kommunale Straßen und Wege
- Gemeindegrenze

Hinweis:

Der Verlauf der Buslinien ändert sich gelegentlich, u.a. wegen Baumaßnahmen (zzt. am S-Bahnhof Zeuthen).

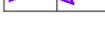


[2] Radverkehrsanlagen und verkehrsrechtliche Anordnungen [Bestand]

Radverkehrsanlagen

-  Gehweg - Radverkehr frei
-  Gemeinsamer Geh- und Radweg

Verkehrsorganisatorische Regelungen

-  Verkehrsberuhigter Bereich
-  Tempo-20-Zone
-  Tempo-30-Zone
-  30 km/h, z. T. mit Zeitbeschränkung
-  50 km/h
-  Einbahnstraße / mit beidseitiger Öffnung für den Radverkehr

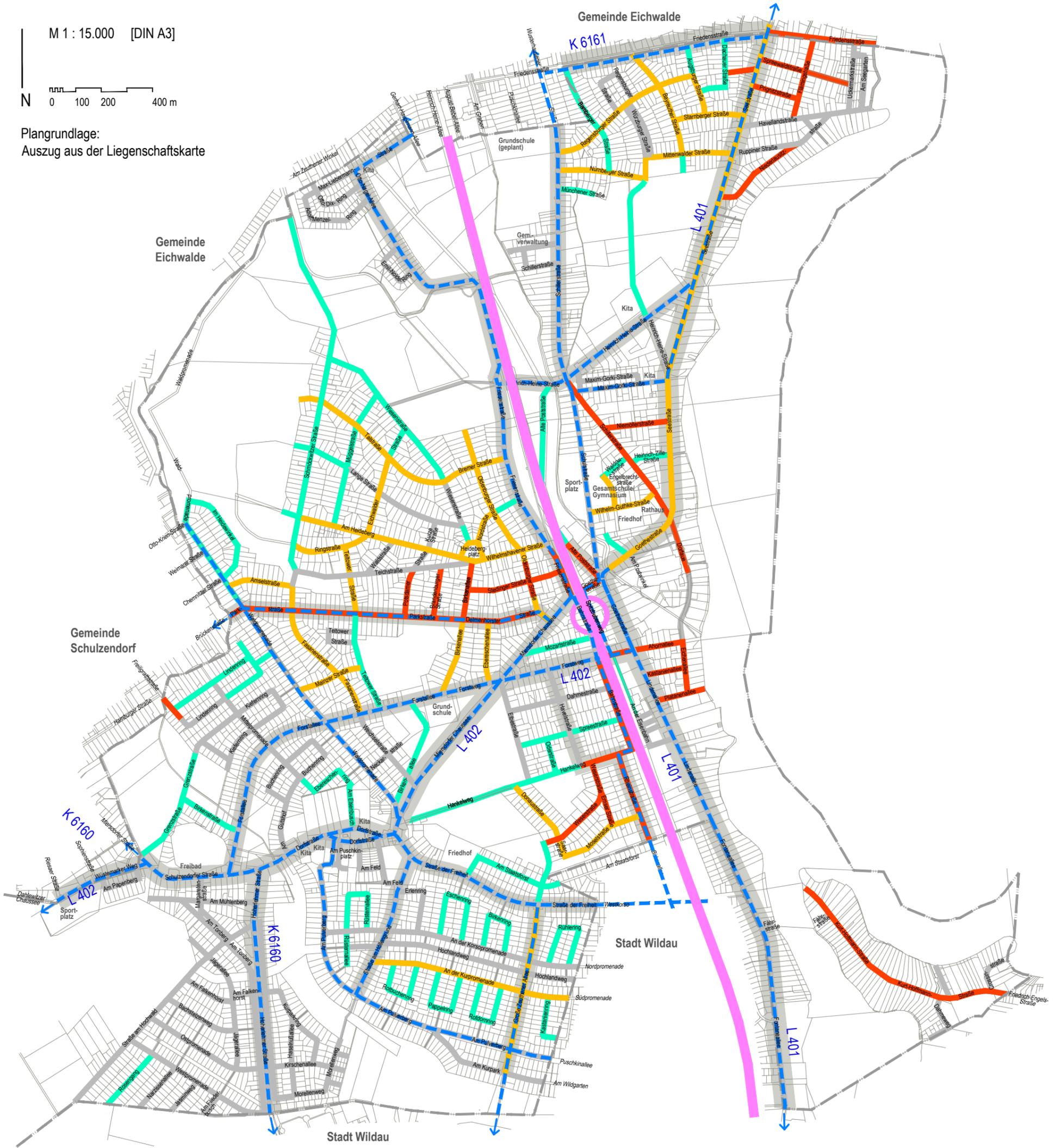
Sonstiges

-  übergeordnete Straße (Landes-, Kreisstraße)
-  kommunale Haupterschließungsstraße
-  sonstige kommunale Straße
-  Gemeindegrenze
-  Bahnhof/Gleise

M 1 : 15.000 [DIN A3]

N 0 100 200 400 m

Plangrundlage:
Auszug aus der Liegenschaftskarte

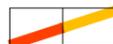


Gemeinde Zeuthen | Radverkehrskonzept

06/2022

[3] Eignung der Fahrbahnen für den Radverkehr [Bestand]

Radverkehrseignung der Fahrbahn

-  kein guter Fahrkomfort: Sand/Schotter/Split - unbefestigte Fahrbahn
-  kein guter Fahrkomfort: Groß-/ Kleinpflaster
-  guter Fahrkomfort: Asphalt oder Beton(pflaster)
-  wichtige überörtliche Verbindung
-  Hauptradverkehrsverbindung (Bestand)

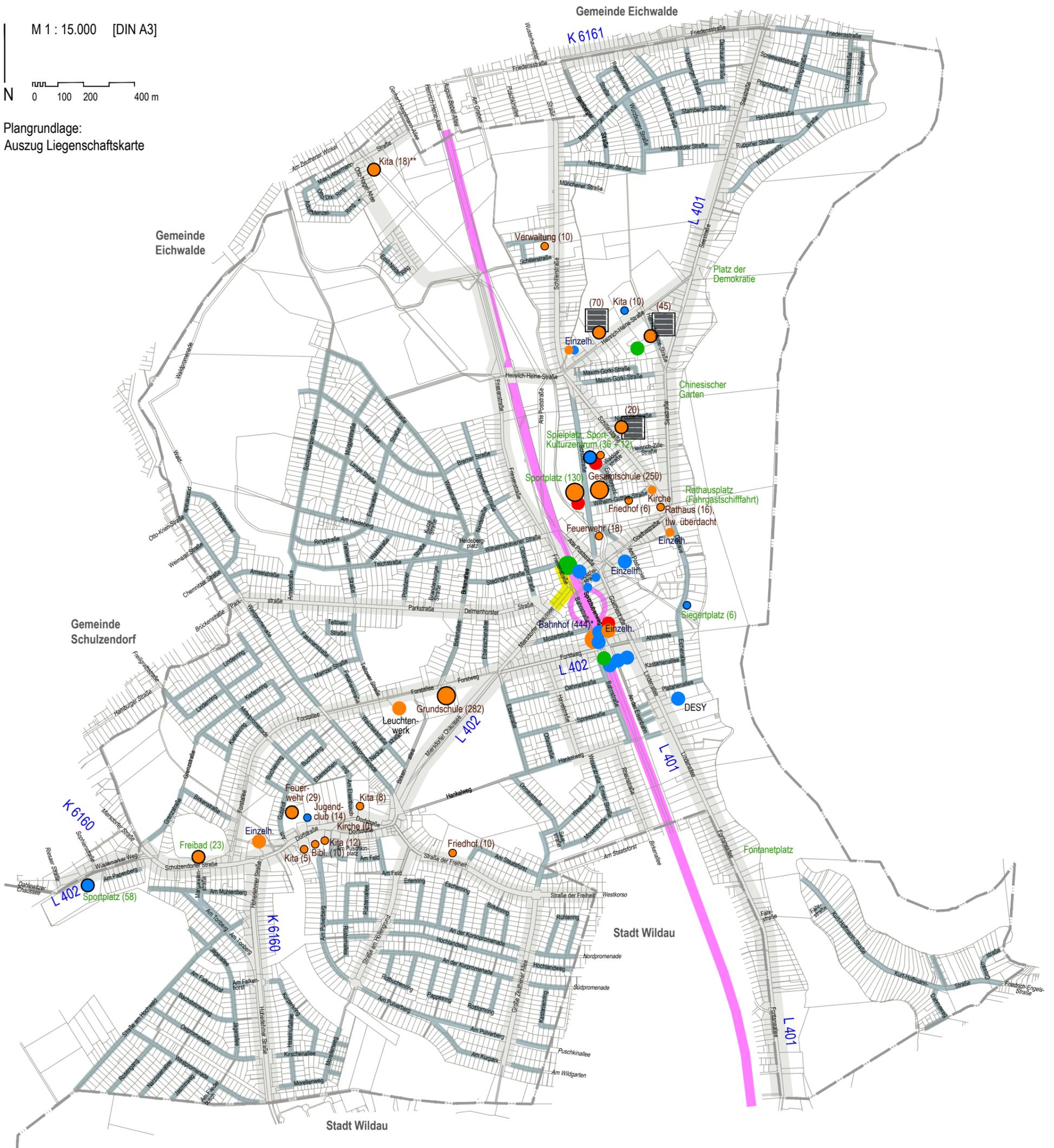
Sonstiges

-  übergeordnete Straße (Landes-, Kreisstraße)
-  kommunale Hauptschließungsstraße
-  sonstige kommunale Straßen und Wege
-  Gemeindegrenze
-  Gleise / S-Bahnhof

M 1 : 15.000 [DIN A3]

N 0 100 200 400 m

Plangrundlage:
Auszug Liegenschaftskarte



Gemeinde Zeuthen | Radverkehrskonzept

06/2022

[4] Radabstellanlagen [Bestand]

Art der Radabstellanlage

-  Anlehnbügel, überdacht
-  Anlehnbügel
-  Vorderradhalter
-  Häufung wild geparkter Räder
-  Anlage an gemeindlicher Einrichtung

Größe der Radabstellanlage (Anz. abzustellender Räder)

-  < 20
-  20 - 100
-  > 100
-  (258) Anzahl Abstellplätze

Sonstiges

-  übergeordnete Straße (Landes-, Kreisstraße)
-  kommunale Haupterschließungsstraße
-  Geschäftsstraße
-  Gemeindegrenze
-  Bahnhof/Bahntrasse
-  kommunaler Geschosswohnungsbau
-  sonstige kommunale Straßen und Wege

Hinweise:

* Anzahl Stellplätze gesamt am S-Bhf Zeuthen gemäß Zählung aus dem Jahr 2017 (vor den Baumaßnahmen am Bahnhof)

** Träger: Gemeinde Eichwalde



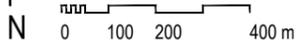
Gemeinde Zeuthen | Radverkehrskonzept

06/2022

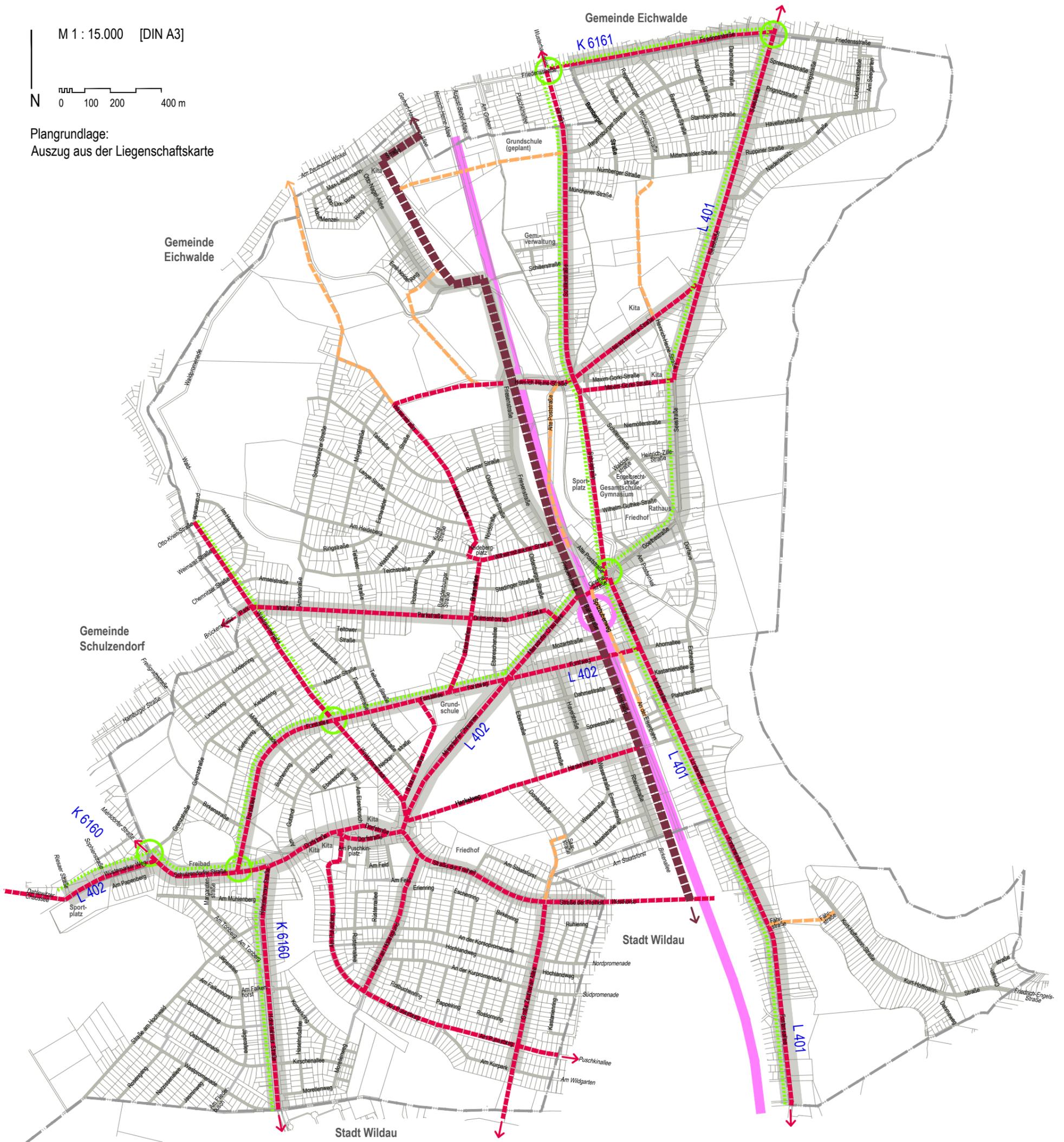
[5] Statistik der Unfälle unter Radfahrerbeteiligung 2015-2020

<p>Unfallkategorien</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Unfall mit Getöteten ● Unfall mit Schwerverletzten ● Unfall mit Leichtverletzten ● Unfall mit schwerwiegendem Sachschaden ● Unfall mit Sachschaden 	<p>Unfalltypen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Fahrnfall ● Abbiegeunfall ● Einbiegen/Kreuzen-Unfall ● Überschreiten-Unfall ● Unfall durch ruhenden Verkehr ● Unfall im Längsverkehr ● Sonstiger Unfall 	<p>Unfallumstände</p> <ul style="list-style-type: none"> ▲ Fußgänger ▲ Radfahrer ▲ Krafttrad ▲ Baumunfall ▲ Alkohol oder Drogen ▲ Überholunfall 	<p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeindegrenze
---	--	--	---

M 1 : 15.000 [DIN A3]



Plangrundlage:
Auszug aus der Liegenschaftskarte



Gemeinde Zeuthen | Radverkehrskonzept

06/2022

[6] Zielnetz - Hauptradverkehrsverbindungen

Hauptradverkehrsverbindungen

-  Radvorrangroute "Interkommunaler Radweg westlich der Bahn"
-  Hauptradverkehrsverbindung
-  hauptnetzergänzende Radverkehrsverbindung
-  wichtige überörtliche Anbindungen
-  touristische Radroute/ Knotenpunktwegweisung (Bestand)

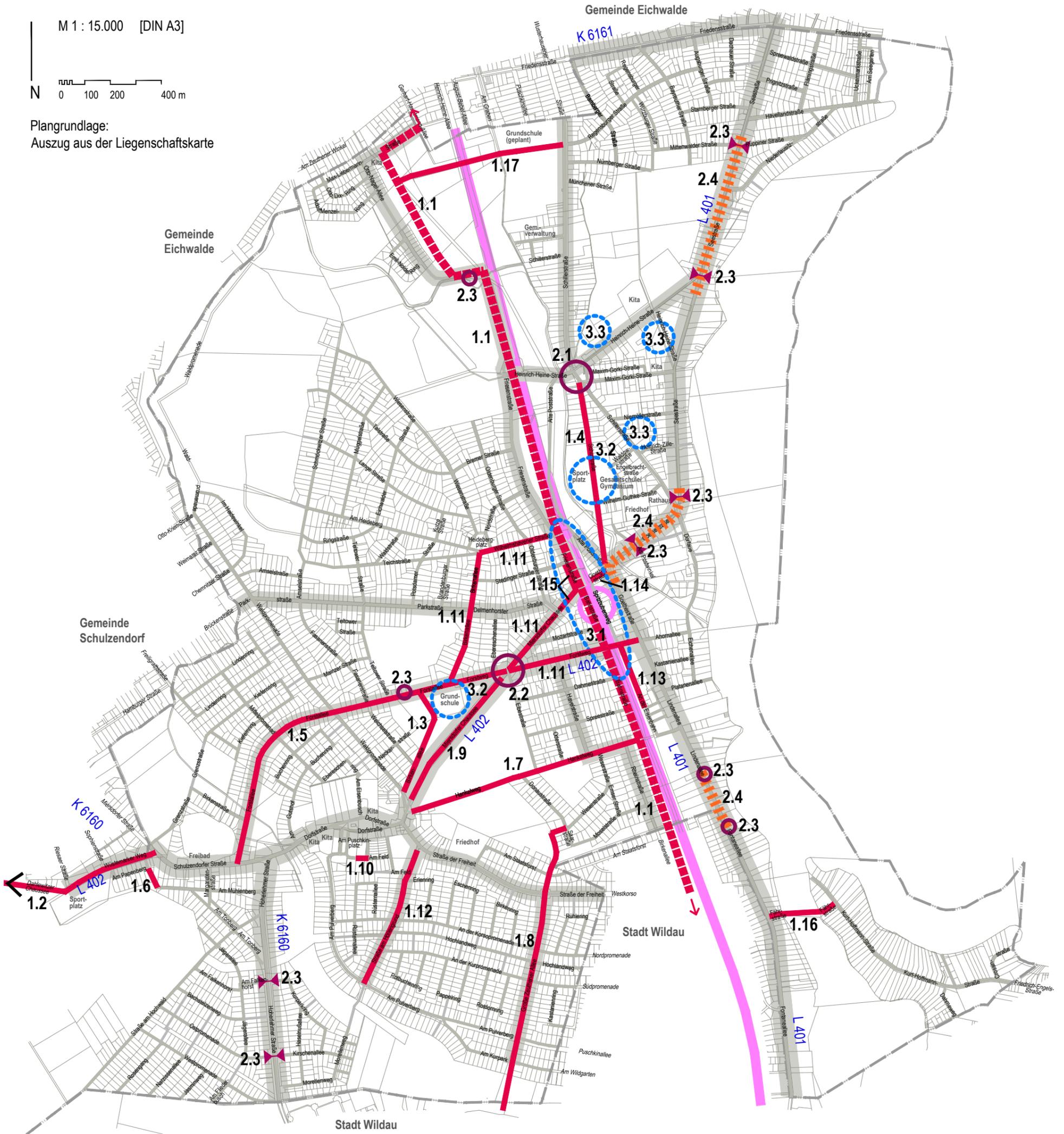
Sonstiges

-  übergeordnete Straße (Landes-, Kreisstraße)
-  kommunale Haupterschließungsstraße
-  sonstige kommunale Straße
-  gesonderte Fußwege
-  Gemeindegrenze
-  Gleise / S-Bahnhof

M 1 : 15.000 [DIN A3]



Plangrundlage:
Auszug aus der Liegenschaftskarte



Gemeinde Zeuthen | Radverkehrskonzept

06/2022

[7] Maßnahmen

- | | |
|--|---|
| | 1.5 Nummerierung der Maßnahme (Vgl. Tabelle Maßnahmen) |
| | Herstellung "Interkommunaler Radweg westlich der Bahn" |
| | weitere bauliche Maßnahmen |
| | radverkehrsfreundliche Umgestaltung von Kreuzungen/Einmündungen |
| | Punktueller Maßnahmen zur Verbesserung des Radfahrkomforts |
| | zusätzliche Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer an Hauptverkehrsstraßen |
| | Begrenzung Höchstgeschwindigkeit an Hauptverkehrsstraßen (30 km/h), auch nach Neugestaltung |
| | Schwerpunktbereiche zur Schaffung von Radabstellanlagen |

- Sonstiges
- | | |
|--|---|
| | übergeordnete Straße (Landes-, Kreisstraße) |
| | kommunale Haupterschließungsstraße |
| | sonstige kommunale Straße |
| | gesonderte Fußwege |
| | Gemeindegrenze |
| | Gleise / S-Bahnhof |

Hinweis:
Inhalt und Beschreibung der Maßnahmen vgl. "[8] Tab.: Maßnahmen"

Nr.	Maßnahme/Lage	Priorität	Umsetzung	Inhalt	Gesamtkosten (Schätzung)	Bemerkungen
-----	---------------	-----------	-----------	--------	--------------------------	-------------

1. Radverkehrsflächen

1.1	Radvorrangroute Interkommunaler Radweg "Achse westlich der Bahn"	1	kurz- bis mittelfristig	Interkommunale Radwegeverbindung von Eichwalde über Zeuthen, Wildau bis Königs Wusterhausen möglichst als Radvorrangroute	1.800.000 €	Klärung Trassenführung erforderlich; enge Abstimmung zwischen den Kommunen erforderlich; Planung: Förderung bis LP 3 HOAI über Kreisstrukturfonds LK D-S ab 2022
1.2	Radweg entlang der Landesstraße L 402 (zw. Wüstemarker Weg und Kreisverkehr L 400)	1	kurz- bis mittelfristig	Lückenschluss überörtl. Hauptradwegeverbindung	1.700.000 €	Betrifft Gemeinden Zeuthen und Schulzendorf; Planung: Förderung bis LP 3 HOAI über Kreisstrukturfonds LK D-S ab 2022; Bausträger Land; Klärung der Finanzierung der weiteren Umsetzung erforderlich
1.3	Birkenallee - Zweirichtungs-Geh- und Radweg (zw. Waldpromenade und Forstallee)	1	kurzfristig	Zweirichtungs-Geh- und Radweg mit Beleuchtung	250.000 €	Schülerverkehr
1.4	Schulstraße - Einrichtung Fahrradstraße (zw. Schillerstraße und Alte Poststraße)	1	kurzfristig	Anpassungen Aufpflasterungen, Beschilderung, Markierungen	80.000 €	Schülerverkehr; Abstimmung mit Busunternehmen erforderlich
1.5	Forstallee - Sicherung des Radverkehrs bei der geplanten Straßenraumneugestaltung	1	kurzfristig	Sicherung des Radverkehrs (Hauptradverkehrsverbindung inkl. Schülerverkehr)	NN	Planung ist beauftragt; innerhalb des Planverfahrens werden Optionen "Gehweg/Radfahrer frei" und Radverkehr auf Fahrbahn mit Beschränkung auf Tempo 30/Parkbeschränkung. (Prüfung Baumbestand/-entfernung/-neupflanzung) geprüft
1.6	Radweg zwischen Am Papenberg und Am Mühlenberg	1	kurz- bis mittelfristig	gemeinsamer Zweirichtungs-Geh-/Radweg auf kommunalem Grundstück als Lückenschluss im Radwegenetz	80.000 €	Prüfung der Anbindung an die Schulzendorfer Straße
1.7	Hankelweg - Gemeinsamer Geh- und Radweg (zw. Dorfstraße und Elbestraße)	2	mittelfristig	Gemeinsamer Geh- und Radweg mit Beleuchtung	600.000 €	Ergänzung innerörtliches Hauptradwegenetz; Anbindung an den geplanten interkommunalen Radweg "Achse westl. der Bahn"
1.8	Große Zeuthener Allee - Zweirichtungsradweg (zw. Straße d. Freiheit u. Gemeindegrenze Wildau)	2	mittelfristig	Gesonderter Zweirichtungs-Radweg außerhalb der Fahrbahn im Bereich des Grünstreifens mit südlichem Anschluss nach Wildau und nördlichem Anschluss an das Flussviertel (Weserstraße)	450.000 €	innerörtliche Hauptradwegeverbindung
1.9	Miersdorfer Chaussee - Schaffung gesonderte Radfahrmöglichkeit an der Landesstraße L402 ab Querungshilfe Höhe Birkenalle im Süden bis Kreuzung Forstweg im Norden	2	mittelfristig	Beseitigung der unzureichenden Situation: Radfahrende Richtung Norden müssen gegenwärtig zwingend die Fahrbahn nutzen, fahren aber mehrheitlich verbotenerweise entgegen der Fahrtrichtung auf dem nordwestlichen Gehweg/Radfahrer frei	NN	Planung erforderlich mit Prüfung möglicher Optionen (z. B. zusätzlicher Radweg auf der südöstlichen Straßenseite); Abstimmung mit LS Bbg. (Straßenbausträger) erforderlich
1.10	Lückenschluss Am Feld - Am Pulverberg	2	mittelfristig	Lückenschluss (ca. 40 m) mindestens als gemeinsamer Geh-/Radweg	15.000 €	Umsetzung B-Plan Nr. 001
1.11	Bereich Grundschule - Sicherung Schülerverkehr (Birkenallee, Wilhelmshavener Straße, Forstweg, Miersdorfer Chaussee)	2	mittelfristig	Prüfung der Option Gehwegverbreiterung in Abgleich zum Baumzustand (ggf. Fällung/Neupflanzung) in der Birkenallee; Gehweg/Radfahrer frei Wilhelmshavener Straße; Miersdorfer Chaussee zw. Forstweg und Delmenhorster Straße Gehweg/ Radfahrer frei; Prüfung alternative Führung Forstweg zu (L 402): Ebbestraße/Dahmestraße/Bahnstraße	NN	Radfahrende Kinder bis 10 Jahre (inkl. Begleitperson) dürfen bereits jetzt die Gehwege benutzen; gesonderte Planungsuntersuchung "Schulwegsicherung Grundschule Am Wald" mit Schwerpunkt Radverkehr wird empfohlen (dabei auch Ermittlung Stellplatzbedarf Schule)
1.12	Straße am Höllengrund - Zweirichtungsradweg (zw. Am Pulverberg und Straße d. Freiheit)	3	mittel- bis langfristig	Gesonderter Zweirichtungs-Radweg außerhalb der Fahrbahn im Bereich des Grünstreifens	NN	innerörtliche Hauptradwegeverbindung
1.13	Südlich Spitzbubenweg - Zweirichtungsradweg (bis Anbindung An der Eisenbahn)	3	mittel- bis langfristig	Ergänzung des Radwegenetzes im Zentrum Zeuthen	NN	Radfahrerfreundlich Herstellung der (vorhandenen) Wegeverbindung
1.14	Goethestraße östl. Bahnhof - Umgestaltung zum verkehrsberuhigten Bereich	3	mittel- bis langfristig	Erhöhung Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger	NN	Prüfung der Erforderlichkeit der zusätzlichen Markierung von Stellplätzen notwendig
1.15	Miersdorfer Chaussee/Friesenstraße - Umgestaltung zum verkehrsberuhigten Bereich	3	mittel- bis langfristig	Erhöhung Aufenthaltsqualität im Zentrum Zeuthen (u. a. Markt) und Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger	NN	Gestaltung als Mischverkehrsfläche mit hoher Aufenthaltsqualität; Friesenstraße: Abgleich mit Planung interkommunaler Radweg "Achse westlich der Bahn" erforderlich; ggf. Prüfung Einbahnstraßenregelung
1.16	Verbindung Fährstraße zum Miersdorfer Werder	3	langfristig	Anbindung des Zeuthener Gemeindeteils mit einer Brückenverbindung für Radfahrer/Fußgänger	NN	Klärung der Machbarkeit, der Kosten und der Finanzierung erforderlich
1.17	Wegeverbindung Regensburger Straße - (Otto-Nagel-Allee/interkommunaler Radweg) - mit Bahnquerung	3	langfristig	Anbindung des geplanten neuen Grundschulstandortes an den Ortsteil Zeuthener Winkel mit Bahnquerung (vorzugsweise Tunnel)	NN	Klärung der Machbarkeit, der Kosten und der Finanzierung erforderlich

2. Punktueller Maßnahmen

2.1	Kreuzung Heinrich-Heine-Straße/Schillerstraße	1	kurzfristig	Herstellung einer gesicherten Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich	50.000 €	Erhöhung Verkehrssicherheit für Radfahrende und Fußgänger; Verkehrssicherheitsaudit liegt vor; Gesamtbetrachtung inkl. Einmündung Schulstraße/Schillerstraße erforderlich
2.2	Kreuzung Miersdorfer Chaussee (L 402)/ Forstweg/Eberschenallee/Elbestraße	1	mittelfristig	Herstellung einer gesicherten Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich	60.000 €	Erhöhung Verkehrssicherheit für Radfahrende und Fußgänger; Verkehrssicherheitsaudit liegt vor; Abstimmung mit LS Bbg. (Straßenbausträger) erforderlich
2.3	Punktueller Maßnahmen zur Verbesserung des Radfahrkomforts	1-2	kurz- bis mittelfristig	Radfahrerfurten, Bordabsenkungen, Querungshilfen (Fußgänger/Radfahrer), "Radfahrer frei" an Durchfahrtschildern und weitere	NN	Schwerpunkte L 401 und K 6160 (Hoherlehmer Straße)
2.4	Begrenzung Höchstgeschwindigkeit an Hauptverkehrsstraßen (30 km/h)	2	kurz- bis mittelfristig	Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger	NN	Durchführung in Abhängigkeit von baulicher Umsetzung L 401 (nördl. Teil); Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde erforderlich

3. Ruhender Radverkehr

3.1	Fahrradstellplätze Bahnhofsumfeld	1	kurz- bis mittelfristig	Erhöhung des Stellplatzangebotes im Bahnhofsumfeld, möglichst überdacht, tlw. abschließbar	NN	Planerische Gesamtbetrachtung nach Bauende S-Bhf. erforderlich unter Einbeziehung aller potenzieller Standorte inkl. Erweiterung/ Aufstockung vorhandener Standorte; modellhafte Lösungen anstreben
3.2	Fahrradstellplätze Schulstandorte	2	kurz- bis mittelfristig	Erhöhung und Verbesserung des Stellplatzangebotes an den Schulen	NN	Abstimmung auf Bedarf (mit Reserve) erforderlich
3.3	Fahrradstellplätze am kommunalen Wohnungsbestand	2	kurz- bis mittelfristig	Sicherung des Stellplatzbedarfes an den Wohnstandorten der Gemeinde	NN	Einheitliche, modulare Lösung ist anzustreben (überdachte und abschließbare Sammelabstellanlagen im Freien)

4. Schaffung Radverkehrsfreundliches Klima

4.1	Radverkehrsbeauftragte(r) bzw. Mobilitätsbeauftragte(r) festlegen	1	kurzfristig	Festlegung eines/r Verantwortlichen für Belange des Radverkehrs in der Gemeinde	NN	entweder Mitarbeiter(in) der Verwaltung oder Ehrenamtliche(r)
4.2	Mitgliedschaft Gemeinde in der AGFK	1	kurzfristig	Mitwirkung der Gemeinde in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg (AGFK)	1.000 €/Jahr	Nutzung des erfahrenen Netzwerkes für die gemeindlichen Radverkehrsbelange
4.3	Aktionen zum Radverkehr	1	kurz- bis langfristig	Teilnahme an bzw. die Initiierung von Aktionen für den Radverkehr	NN	Nutzung der Angebote von Verbänden und Netzwerken
4.4	Öffentlichkeitsarbeit und Mobilitätsbildung zu Radverkehrsbelangen	1	kurz- bis langfristig	passgenaue Informationen und Angebote für verschiedene Nutzergruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Senioren, Familien)	NN	Einbeziehung der Öffentlichkeitsangebote von Verbänden und Netzwerken; Zielstellung: Förderung des Radverkehrs und des Miteinanders aller Verkehrsarten

Erläuterungen:

kurzfristig: Umsetzung innerhalb von 5 Jahren **Priorität 1:** sehr hohe Priorität

mittelfristig: Umsetzung in 5 bis 10 Jahren **Priorität 2:** hohe Priorität

langfristig: Umsetzung in 15 Jahren oder später **Priorität 3:** normale Priorität